

# **BERICHT ÜBER SORGFALTPFLICHT**

**IN**

**LAGER 157 AB**

**01.01.2024-31.12.2024**

## **1. EINFÜHRUNG/VORWORT**

Lager 157 AB folgt den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die OECD-Leitsätze sind Empfehlungen von Regierungen an multinationale Unternehmen, wie Geschäfte verantwortungsvoll geführt werden sollen, unabhängig davon, wo die Unternehmen tätig sind.

Die OECD hat eine Anleitung zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Unternehmensführung erstellt, um Unternehmen bei der praktischen Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu unterstützen. Die Anleitung enthält Empfehlungen und andere Bestimmungen zur Sorgfaltspflicht (Due Diligence), die darauf abzielen, Unternehmen bessere Voraussetzungen zu bieten, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmer und Arbeitsmarktparteien, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherschutz und Unternehmensführung in ihren eigenen Betrieben und in der Lieferkette des Unternehmens zu verhindern und zu bewältigen.

Lager 157 AB ist in der Bekleidungsbranche tätig und verkauft eigens designte Kleidung in Geschäften und online. Unsere Produkte werden durch Lieferverträge, die mit Lager 157 AB, der Muttergesellschaft der Lager 157-Gruppe, abgeschlossen wurden, eingekauft. Die Lieferanten arbeiten ihrerseits mit verschiedenen Herstellern zusammen. Unsere Lieferanten sind hauptsächlich in Schweden ansässig, einige jedoch auch lokal in den Ländern, in denen die Produktion stattfindet. Unsere Lieferanten haben durch ihre Unterlieferanten Produktionsstätten in der Türkei, Mazedonien, Bangladesch, China, Myanmar und Indien.

Wir haben uns verpflichtet, unser Geschäft nach sozial verantwortlichen und ethischen Grundsätzen zu führen. Wir möchten ein verantwortungsvoller Einkäufer sein und regelmäßige Sorgfaltspflichtprüfungen durchführen, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmer und Arbeitsmarktparteien, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherschutz und Unternehmensführung in Bezug auf unser Geschäft und unsere Lieferkette zu erkennen. Um dies zu erreichen, arbeitet Lager 157 AB eng mit den Tochtergesellschaften der Gruppe zusammen, da die zentralen Einkaufs- und Compliance-Funktionen sowie Ressourcen der Gruppe im schwedischen Mutterunternehmen angesiedelt sind.

## **2. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN**

### **2.1. Unternehmensname**

Lager 157 AB, Org.-Nr. 556549-2690.

### **2.2. Produkte, Dienstleistungen und Märkte**

Lager 157 AB verkauft Kleidung an Verbraucher in Schweden. Unser Konzept lautet "GREAT BASIC FOR ALL PEOPLE". Unser Schwerpunkt liegt auf langlebigen Basic-Kleidungsstücken, sowohl modisch als auch qualitativ. Ein Grundprinzip ist, dass wir die Produktion und den Handel mit kurzfristigen Trendprodukten vermeiden.

## **2.3. Organisationsstruktur des Unternehmens**

Lager 157 AB, Org.-Nr. 556549-2690, ist die Muttergesellschaft eines Konzerns mit Ursprung in Schweden, und der Konzern ist in Schweden, Norwegen, Finnland und Deutschland tätig.

Im Store in Bremen arbeiten 9 Mitarbeiter. Die Konzernleitung besteht aus dem Geschäftsführer, dem Finanzchef, dem Logistikchef, dem Systemverantwortlichen, dem Sortimentverantwortlichen, dem Vertriebsleiter, dem E-Commerce-Leiter und dem Controller.

## **2.4. Verantwortlicher für die Sorgfaltspflichtprüfung bei Lager 157 AB und diesen Bericht**

Der Vorstandsvorsitzende und CEO, Stefan Palm, ist hauptsächlich verantwortlich für die Sorgfaltspflichtprüfung bei Lager 157 AB und diesen Bericht.

## **2.5. Unsere Richtlinien und Verfahren zur Handhabung negativer Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Informationsmanagement und Verbraucherinteressen**

Die Sorgfaltspflicht behandelt tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen (Risiken) in den folgenden Bereichen, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen abgedeckt werden: Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmer und Arbeitsmarktparteien, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Informationsmanagement und Verbraucherinteressen. Das Verankern von Verantwortlichkeit und Respekt für diese Bereiche bedeutet, dass die Arbeit als verantwortungsvolles Unternehmen und das Minimieren negativer Konsequenzen in diesen Bereichen zu einem integralen Bestandteil des Geschäfts gemacht werden muss. Es ist wichtig, dass die Geschäftsführung eine klare Richtung für das Unternehmen vorgibt und kommuniziert. Die Verantwortung muss intern übernommen und den Mitarbeitern Schulungen angeboten werden. Außerdem müssen wir unsere Erwartungen klar an unsere Lieferanten und Geschäftspartner kommunizieren und von ihnen verlangen, dass sie verantwortungsvoll im Einklang mit unseren Erwartungen handeln.

Um unser Ziel zu erreichen, verantwortungsvolle Unternehmensführung in das gesamte Geschäft zu integrieren, haben wir angepasste Strategien, Richtlinien und Verfahren implementiert, die vom Vorstand und der Geschäftsführung genehmigt wurden. Diese werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf aktualisiert. Durch die Lieferverträge des Konzerns werden auch Anforderungen an das ethische Verhalten unserer Lieferanten gestellt. In unserem Geschäft folgen wir der schwedischen Gesetzgebung in Bezug auf Gesundheit, Umwelt und Sicherheit am Arbeitsplatz, Gleichstellung, Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung sowie anderer relevanter Gesetzgebung für unser Geschäft.

# **3. IDENTIFIZIERTE TATSÄCHLICHE ODER POTENZIELLE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN**

## **3.1. Allgemeines**

Ein Teil des Prozesses zur Implementierung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, wie sie in den OECD-Leitsätzen beschrieben wird, besteht darin, tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens zu identifizieren und zu bewerten. Bei der Bewertung dessen, was als potenzielle negative Auswirkungen angesehen wird, sollte berücksichtigt werden, wie schwerwiegend die Konsequenzen für die Betroffenen sind oder sein werden und wie wahrscheinlich es ist, dass negative Konsequenzen eintreten.

Wir haben Sorgfaltspflichtprüfungen durchgeführt und tatsächliche sowie potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens identifiziert, die das Unternehmen entweder verursacht oder zu denen es beigetragen hat oder die direkt mit seinen Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen durch Lieferketten oder Geschäftspartner in Verbindung stehen.

### **3.2. Methodik der Kartierung**

Die Kartierung unserer Lieferketten und negativer Konsequenzen wurde mit Unterstützung von Ressourcen bei Lager 157 AB durchgeführt. Die Kartierung besteht aus zwei Teilen. Teil eins besteht darin, allgemeine Informationen über Risiken zu sammeln, die mit verschiedenen Branchen und geografischen Gebieten oder Produkten und Aktivitäten in unseren Lieferketten verbunden sind. Die Informationen stammen unter anderem aus Daten von Behörden und Nichtregierungsorganisationen, Branchenstandards, Drittberichten und -analysen usw. Teil zwei der Kartierung besteht darin, Informationen von und über unsere Lieferanten und deren Unterlieferanten zu sammeln.

Für die Lieferanten des Konzerns gilt die Anforderung, dass eine Drittbewertung jeder einzelnen Unterlieferanten (d.h. Produktionsfabrik) durchgeführt werden muss, bevor diese beauftragt wird, Waren für die Lager 157-Gruppe zu produzieren. Die Bewertungen sollen von einer anerkannten unabhängigen Bewertungsstelle durchgeführt werden und die Einhaltung von Menschenrechten, einschließlich Arbeitnehmer und Arbeitsmarktparteien, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Informationsmanagement und Verbraucherinteressen in der Fabrik bewerten. Solche Bewertungen beinhalten Fabrikbesuche und Mitarbeiterinterviews.

Die Bewertungen folgen den Verfahren und Berichtsformaten der jeweiligen unabhängigen Bewertungsstelle. Besonders wird dabei auf die folgenden Bereiche geachtet:

#### **i. Arbeitskräfte**

In den Fabriken dürfen nur Personen arbeiten, die in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Arbeitsmarkt etabliert sind. Wir haben Nulltoleranz gegenüber Kinderarbeit, illegaler Arbeit usw.

#### **ii. Arbeitszeiten**

Die gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften müssen eingehalten werden. Eventuelle Ausnahmen müssen schriftlich von einer möglichen Gewerkschaft genehmigt werden und müssen nachweisbar, aufbewahrt und auf Anfrage vorgelegt werden.

#### **iii. Löhne**

Falls es im Land des Unterlieferanten einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, darf der Lohn des Arbeitnehmers unter keinen Umständen unter diesem liegen oder, falls anwendbar, unter dem tarifvertraglich festgelegten Mindestlohn. Vergütung für Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten muss gemäß dem geltenden Gesetz und/oder dem relevanten Tarifvertrag gezahlt werden.

#### **iv. Produktionsumgebung**

Die Produktionsumgebung muss immer mit den gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsumgebung übereinstimmen oder diese übertreffen. Abweichungen von diesen

Bestimmungen müssen bei Inspektionen dokumentiert werden, zusammen mit einem Plan und/oder einer Frist zur Behebung der Abweichung.

#### **v. Organisatorische Rechte**

Die Arbeitnehmer in den Produktionsfabriken müssen das Recht haben, sich gemäß den geltenden Arbeitsumweltgesetzen des Landes zu organisieren, um kollektiv ihre Anliegen vorzubringen.

#### **vi. Einhaltung von Umweltvorschriften**

Die Lieferanten und die Produktionsfabriken müssen die geltenden Umweltgesetze einhalten und von ihren Partnern und Lieferanten verlangen, dass sie sowohl die geltenden Umweltgesetze einhalten als auch proaktiv an der Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit und Produktion arbeiten.

#### **vii. Rohstoffe**

Die produzierenden Fabriken sollen bestimmten Prinzipien bei der Auswahl von Rohstoffen und deren Produktion folgen, wie z. B. die Priorisierung von organischen Rohstoffen, reinen Fraktionen zur Erleichterung des Recyclings und die Vermeidung unnötiger chemischer Behandlungen so weit wie möglich.

#### **viii. Energieverbrauch bei der Produktion**

Die Lieferanten und die produzierenden Fabriken sollen darauf hinarbeiten, langfristig positive Auswirkungen auf das Klima zu erzielen. Gegebenenfalls sollen sie Grunddaten zu den Energiequellen in den Fabriken, die die Produkte des Konzerns herstellen, bereitstellen und an einer langfristigen Steigerung der Energieeffizienz in diesen Fabriken arbeiten.

#### **ix. Bekämpfung von Bestechung und Korruption**

Die Lieferanten und die produzierenden Fabriken sollen aktiv daran arbeiten, Korruption im Unternehmen und die Annahme oder Gewährung von Bestechung zu bekämpfen. Sie sollen auch zur internen Kontrolle und Überprüfung beitragen, um Korruption und Bestechung im Unternehmen zu identifizieren und zu verhindern.

#### **x. Buchhaltung**

Die Lieferanten und die produzierenden Fabriken sollen die geltenden Gesetze und guten Buchführungspraktiken einhalten.

#### **xi. Informationsmanagement**

Die Lieferanten und die produzierenden Fabriken sollen, sofern angemessen und gesetzlich vorgeschrieben, Informationen teilen, um die Transparenz zu erhöhen, insbesondere in Bezug auf die Unternehmensführung, Investoren und Arbeitnehmer.

#### **xii. Verbraucherinteresse**

Die produzierten Waren und Dienstleistungen müssen stets die geltenden Gesetze zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher erfüllen, einschließlich Normen zu Gesundheitswarnungen und Sicherheitsinformationen, wenn dies zutrifft.

Lager 157 AB bezieht Unterlagen von unabhängigen Bewertungsstellen sowohl im Zusammenhang mit der Beauftragung neuer Lieferanten und Subunternehmer als auch fortlaufend während der Vertragsbeziehungen. Diese Bewertungsstellen sind internationale Handelsorganisationen, die sich für nachhaltige Lieferketten einsetzen, die es den Mitgliedern ermöglichen, ihre Organisationen weiterzuentwickeln und Lieferketten auf eine Weise zu

stärken, die die Menschenrechte respektiert und kontinuierliche Verbesserungen ermöglicht. Diese Bewertungsstellen führen unabhängige Bewertungen der Produktionsstätten durch und erstellen Berichte, die den Mitgliedern und Partnern zur Verfügung gestellt werden. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für unsere Sorgfaltsprüfung.

Im Jahr 2022 hat der Konzern, vertreten durch Lager 157 AB, auch neue Berichtspflichten für unsere Lieferanten eingeführt. Diese müssen jährlich über ihre laufenden Verbesserungsarbeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich sozialer Nachhaltigkeit, berichten. Diese Berichterstattung bildet ebenfalls die Grundlage für unsere Sorgfaltsprüfung.

### 3.3 Identifizierte negative Folgen

Durch unsere Kartierung haben wir bestimmte tatsächliche und potenzielle negative Folgen identifiziert, die wie in Punkt 4 beschrieben von uns weiter untersucht werden. Bei der Risikobewertung berücksichtigen wir sowohl das Ausmaß der Folgen als auch die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens.

Negative Folge	Bereich	Verbindung	Tatsächlich e oder potenzielle negative	Bewertung (1-5, wobei 5 als schwerwiegendste)
Einige Fälle bestätigter Verstöße gegen die Rechte von Arbeitnehmern in den Fabriken von Unterlieferanten (ausbleibende oder verspätete Zahlungen, zu geringe Überstundenvergütung, Nichteinhaltung von Ruhezeitvorschriften und	Unterlieferant	Unterlieferant	Faktisk.	3
Mögliches erhebliches Risiko im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen infolge eines innerstaatlichen	Menschenrechte	Unterlieferant.	Potenziell.	3
Drei Fälle von vermuteter fehlerhafter Chemikalienhandhabung bei der	Arbeitnehmer und Arbeitsmarktparteien – Arbeitsumwelt.	Unterlieferant.	Potenziell.	3
Mögliches erhebliches Risiko für negative Klimaauswirkungen im Zusammenhang mit ineffizienten und	Umwelt.	Unterlieferant.	Potenziell.	3
Drei Fälle von Routineverstößen im Zusammenhang mit Inlandsfracht und interner Logistik.	Arbeitnehmer und Arbeitsmarktparteien – Arbeitsumwelt.	Lieferant.	Tatsächlich.	2

Mögliches erhebliches Risiko für negative Klimaauswirkungen im Zusammenhang mit ineffizienter Produktion in den Fabriken, was dazu führen kann, dass große Mengen Wasser verschwendet werden.	Umwelt.	Untерlieferant.	Potenziell.	2
---	---------	-----------------	-------------	---

#### 4. MAßNAHMEN ZUR VERHINDERUNG ODER BEGRENZUNG VON RISIKEN

##### 4.1 Allgemein

Die negativen Folgen für grundlegende Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmer und Arbeitsmarktparteien sowie die Umwelt, die in Punkt 3 festgestellt wurden, sollen durch geeignete Maßnahmen zur Beendigung, Verhinderung oder Begrenzung der negativen Auswirkungen in Übereinstimmung mit den in der Kartierungsphase getroffenen Priorisierungen und Bewertungen behandelt werden.

Bei der Bewertung, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, berücksichtigen wir unsere Verbindung zu den negativen Folgen und unsere Möglichkeit, sie zu beeinflussen. Wenn wir eine negative Folge verursachen, soll die verursachende Aktivität eingestellt werden. Wenn die verursachende Aktivität nicht vollständig eingestellt werden kann, werden wir unser Bestes tun, um die Folgen so weit wie möglich zu begrenzen.

Der Lager 157-Konzern kommuniziert klare Erwartungen in Bezug auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit an unsere Lieferanten. Durch die Lieferantenverträge von Lager 157 AB, die auch für Tochtergesellschaften gelten und unter denen Bestellungen getätigt werden, sind die Lieferanten verpflichtet, den ethischen Geschäfts- und Produktionsgrundsätzen des Lager 157-Konzerns zu folgen und zur Durchführung von Drittanbieterbewertungen bei Untерlieferanten beizutragen. Dies wird auch durch Kontrollen überwacht, und der Lager 157-Konzern arbeitet über Lager 157 AB mit Partnern zusammen, die genutzt werden können, um Drittanbieterbewertungen einzuholen und zu bestellen, wie in Abschnitt 3.2 beschrieben.

Wenn ein Verstoß festgestellt wird, wird ein internes Verfahren in der Einkaufsabteilung des Konzerns eingeleitet, und der Verstoß wird durch Dialog mit dem Lieferanten und anderen beteiligten Parteien verfolgt und Maßnahmen ergriffen. Wenn der Lieferant (oder Untерlieferant) nicht zeigt, dass er willens oder in der Lage ist, die notwendigen Maßnahmen zur Behebung des Verstoßes zu ergreifen und diese zu dokumentieren, wird die Zusammenarbeit in der Regel beendet.

**4.2 Wir arbeiten auch kontinuierlich daran, unsere internen Kontrollsysteme, Routinen und Richtlinien zu verbessern, um unsere eigene Einhaltung der relevanten Gesetzgebung zu gewährleisten.**

## Ergriffene Maßnahmen

Negative Folge	Verbindung	Maßnahme	Status	Ergebnis/erwartetes Ergebnis
Bestätigte Verstöße gegen die Rechte von Arbeitnehmern in zwei Fabriken von Lager 157 Unterlieferanten (ausbleibende oder verspätete Zahlung, zu geringe Überstundenvergütung, Nichteinhaltung von Ruhezeiten und Arbeitsumweltbestimmungen sowie fehlerhafte Lohnabzüge).	Unterlieferant	Verstöße der Fabrikleitung melden und Maßnahmen fordern	Durchgeführt.	Laut dem neuesten Bericht einer Fabrik haben sich die kritischen Punkte verbessert. Für die zweite Fabrik wurde ein Aktionsplan erstellt, um die verbleibenden kritischen Punkte zu verbessern. Die nächste Bewertung ist für Juli 2024 geplant, um sicherzustellen, dass der verbesserte Zustand aufrechterhalten wird.
Drei Verdachtsfälle unsachgemäßer Chemikalienhandhabung bei der Produktion.	Unterlieferant	Verstöße der Fabrikleitung melden und Maßnahmen fordern.	Durchgeführt.	Der Unterlieferant hat bestätigt und dokumentiert, dass seine Verfahren und Handhabung
Drei Fälle von Routineverstößen im Zusammenhang mit Inlandsfracht und interner Logistik.	Lieferant.	Verstöße gegenüber dem Lieferanten melden und Maßnahmen fordern / Verstöße werden gemäß den Arbeitsumweltrichtlinien nachverfolgt.	Durchgeführt.	Der Lieferant hat bestätigt und dokumentiert, dass seine Verfahren verbessert wurden und dass sich die Verstöße nicht wiederholen werden.

Mögliche erhebliche Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen infolge eines innerstaatlichen Konflikts im Produktionsland.	Unterdienstleister	Die Risiken werden in Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern / der relevanten Branchenorganisation näher untersucht und bewertet	Laufende Untersuchungsarbeit.	
Mögliche erhebliche Risiken für negative Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit ineffizienter Produktion in den Fabriken, die dazu führen könnten, dass große Mengen Wasser verschwendet werden.	Unterdienstleister	Die Risiken wurden identifiziert, und das Unternehmen plant eine Machbarkeitsstudie für Entwicklungsarbeiten im Jahr 2025.	Geplante Machbarkeitsstudie für Entwicklungsarbeiten.	
Mögliche erhebliche Risiken für negative Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit ineffizienten und energieintensiven Recyclingprozessen.	Unterdienstleister	Die Risiken wurden identifiziert, und das Ziel ist es, die Angelegenheit gemeinsam mit den Akteuren der Branche voranzutreiben.	Geplante Zusammenarbeit mit Akteuren der Branche.	



## 5. KONTAKT

Bei Fragen zu dieser Erklärung oder wie wir daran arbeiten, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen einzuhalten, senden Sie eine E-Mail mit dem Betreff "OECD-RICHTLINIEN" an [info@lager157.com](mailto:info@lager157.com).

\*\*\*

Gällstad, den 2. Dezember 2024

Im Auftrag von Lager 157 AB

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uno Stefan Palm', with a stylized flourish at the end.

**Uno Stefan Palm**

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer